

Abgemahnt

Der alltägliche Wahnsinn

Man traut sich in diesem Land ja kaum noch etwas. Denn selbst wenn man bei eBay nur den zu klein gewordenen Tauchanzug oder den alten Regler verkaufen will, muss man auf der Hut sein. Juristische Fallgruben machen Fachhändlern wie Amateuren das Leben schwer, denn wenn erst einmal eine Abmahnung ins Haus geflattert kommt, ist guter Rat meist auch teuer.

Das Klima im Land wird rauer! Die Inflation hat von ihrem zögerlichen Aufgalopp zu einem fließenden Tempo gefunden. Der Handel stöhnt über die Kaufunlust der Konsumenten. Die DAX-Entwicklung und der Geschäftsklimaindex – was für ein Wort – müssen beinahe wöchentlich für den Abbau tausender Arbeitsplätze herhalten; „Wir sind Deutschland!“ Und uns geht es schlecht! Jeder versucht in diesem Strudel ein wenig besser zu überleben als der Nebenmann.

Unsere Politiker leben es uns ja vor. Zurückhaltung wird gepredigt, aber nicht gelebt. Raffgier und rüde Ellenbogenmentalität sind zu allgegenwärtigen Ärgernissen geworden. Für alle! Nur wo stecken die Menschen, die aufstehen und laut „STOPP“ brüllen?

Mein Gott, ich hab mir inzwischen abgewöhnt, mich über jeden Scheißdreck aufzuregen. Nur bisweilen ist es dann noch wieder wie früher: Dann schwillt mir der Kamm und ich frage mich, wo ich hier eigentlich lebe.

Kürzlich war es wieder einmal soweit, als ein solches „Schlüsselwort“ bei mir für hormonelle Unruhe gesorgt hat: „Abmahnung“. Da liegt

eigentlich kein besonderer Zauber drin, in „Abmahnung“. Warten Sie nur ab, bis ihnen solch ein nicht unerheblich kostenpflichtiger Wisch irgendwann einmal selbst ins Haus flattert! Dann werden Sie sofort und ohne Umschweife wissen, was ich gemeint habe.

Wie es scheint, hat sich eine ganze Heerschar von Anwälten aufgemacht, um Gesetz und Ordnung zu ihrem Recht zu verhelfen. Kostenpflichtig, versteht sich. Als den Herren Anwälten noch Tür und Tor offen standen, gab es eine wahre Welle von Abmahnungen. Teile der Anwaltschaft wurden von sich aus aktiv und strafen unlauteren Wettbewerb, AGB-Verstöße und weiß der Teufel was nicht noch alles ab. Und kassierten satte Honorare von Leuten, denen eigentlich gar nicht bewusst war, was sie eigentlich falsch gemacht hatten.

Als der Gesetzgeber diesem haltlosen Treiben einen Riegel vorschob und ein rechtliches Interesse vom Abmahner verlangte, war diese Unsitte noch nicht vom Tisch.

Denn auch hier hat der von Raffgier getriebene Einfallsreichtum wieder seine eleganten Wege gefunden. Und deshalb wird heute mehr denn je abgemahnt.

Was ist denn nun eigentlich eine Abmahnung? Wikipedia klärt auf: „Eine Abmahnung ist die formale Aufforderung einer Person an eine andere Person, ein bestimmtes Verhalten künftig zu unterlassen. Grundsätzlich sind Abmahnungen für jeden Bereich zivilrechtlicher Unterlassungs-



ansprüche einsetzbar. Besondere Bedeutung hat die Abmahnung allerdings im Wettbewerbsrecht, im gewerblichen Rechtsschutz und im Arbeitsrecht.“

Oder nehmen wir einfach einmal folgendes Beispiel:

Tauchsposorthändler X staunte nicht schlecht, als er eines Morgens den Briefkasten öffnete. Er fand dort ein Schreiben einer Rechtsanwaltskanzlei, in welchem ihm vorgeworfen wurde, im Rahmen eines kürzlich eingestellten eBay-Verkaufes über ein paar Tauchflossen eine falsche Widerrufsbelehrung verwendet zu haben. Anstelle der gesetzlich vorgeschriebenen Widerrufsfrist von einem Monat habe er den potenziellen Kunden lediglich „4 Wochen“ eingeräumt. Weiterhin wurde er aufgefordert, eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben, in der er sich auch noch verpflichten sollte, für jede künftige Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro zu zahlen. Schließlich forderte der Anwalt noch die Erstattung seiner Kosten: Satte 911,80 Euro!

„Haarspalterei“, dachte sich Händler X. „Ob nun ein Monat oder 4 Wochen, welchen Nachteil soll dadurch denn die Konkurrenz haben?“ Schwupps, landete das Ding in der Ablage „P“ (will heißen: Im Papierkorb). Das hätte er besser nicht getan. Drei Tage nach Ablauf der vom Anwalt gesetzten Frist flatterte ihm eine gerichtliche Unterlassungsverfügung ins Haus. 250.000 Euro Ordnungsgeld oder sogar ein halbes Jahr Ordnungshaft wurden darin angedroht, sollte er die Widerrufsbelehrung weiterhin verwenden. Jetzt ging unser Händler dann doch zum Rechtsanwalt, der zum Glück noch Schlimmeres verhindern konnte. Dennoch, der ganze Spaß schlug insgesamt mit mehreren Tausend Euro Anwalts- und Gerichtskosten zu Buche.

So wie dem Tauchsposorthändler ergeht es mittlerweile unzähligen Internethändlern - nicht nur in der Tauchbranche. Ein lukratives Geschäft für findige Rechtsanwälte und skrupellose „Mitbewerber“. Oftmals wird durch bewusst hoch angesetzte Streitwerte, nach denen sich Anwalts- und Gerichtskosten bemessen, versucht, den Gegner einzuschüchtern und kräftig abzukassieren. Denn gerade kleinere Gewerbetreibende können sich

kostspielige Gerichtsverfahren nicht leisten und geben daher schon am Anfang auf. Stoff zum Angreifen gibt es dabei genug. Da wird zum Beispiel auf falsche „Unverbindliche Preisempfehlungen“ geschossen. Unwirksame Allgemeine Geschäftsbedingungen, ein fehlerhaftes oder unvollständiges Impressum, fehlende Angaben zu Mehrwertsteuer und Versandkosten oder fehlende Lieferzeitanlagen werden moniert. Die Liste der möglichen Verstöße ist schier unendlich und dank „Google“ oder der hausinternen Suchmaschine von eBay lassen sich solche Verstöße für jedermann ruck, zuck auffinden. Man nehme etwa nur einmal den Suchbegriff „Unfreie Sendungen werden nicht angenommen“. Er ergab bei unserer Recherche 16.491 Angebote - allein bei eBay. Eine schier unversiegbare Abmahnquelle.

Ursachen für diesen teils an Rechtsmissbrauch grenzenden Abmahnwahnsinn gibt es einige. Die Rechtslage steht hinter dem „verletzten“ Mitbewerber. Er soll sich gegen unlautere Konkurrenten wehren dürfen. Das ist auch gut so. Aber was ist, wenn das Ganze nach Abzocke geradezu zum Himmel stinkt? Auch dazu haben die Gerichte eine Antwort parat. Das Landgericht Berlin führte beispielsweise zum Vorwurf der Massenabmahnung (ein Händler hatte in wenigen Monaten mehrere hundert gleichlautende Abmahnungen verschickt) aus: „Soll denn der Verletzte nach einer bestimmten Anzahl von Abmahnungen (welcher?) innehalten und weitere Verstöße hinnehmen?“. Also ist auch das Massenabmahnen legitim. Und da ist richtig Kohle zu verdienen: 500 Abmahnungen mal 1.000 Euro gibt eine halbe Million Euro. Leicht verdientes Geld. Hinzu kommt noch die ein oder andere Vertragsstrafe. Ein lukratives Geschäft also.

Und manchmal gibt es sogar den Schulterchluss, wie die einträgliche symbiotische Beziehung zwischen einem Berliner Anwalt und einem Berliner Tauchsport-Fachhändler vermuten lässt: Das rechtliche Interesse kam vom Tauchsposorthändler und der Anwalt setzte dieses dann rechtlich durch. Ziel waren Kollegen des Händlers, denen kleine rechtliche Patzer auf ihrer Website unterlaufen waren. Kollegen, die er überwiegend noch nicht einmal kannte, die quer durch die

Republik saßen und eben zum Beispiel statt „einen Monat“, „vier Wochen“ geschrieben hatten. Das Recht ist kein Spielplatz für Laien und wer sich auf ein unbekanntes Terrain begibt, sollte tunlichst darauf achten, welche Regeln dort gelten. Dass aber aus dem eigentlich vom Gesetzgeber beabsichtigten Verbraucherschutz-Ansatz, eine Geschäftsidee für einige clevere Geschäftemacher unter den Anwälten wurde, die damit kräftig absahnen, sorgt in der Geschäftswelt zunehmend für Verdross.

Und wer glaubt, dass es nur „gewerblichen“ an die Wäsche geht, irrt. So wurde kürzlich ein Sporttaucher-Kollege abgemahnt, weil er 30 gebrauchte Artikel bei eBay in die Auktion eingestellt hatte. Ihm wurde unterstellt, dass es sich bei solch einer Menge von Artikeln schon um gewerbliche Aktivitäten handele, und er wurde erfolgreich abgemahnt! Verrücktes „Recht“.

Den Gipfel aber entdeckte ich gestern in eBay. Wenn man dort den Suchbegriff „Abmahnung“ eingibt, trifft man auf einen ganzen Berg an

Literatur, wie man sich erfolgreich gegen Abmahnungen wehrt. Ein findiger Hannoveraner Anwalt hat dort eine Auktion laufen, in der er in holprigem Deutsch eine „Abmahnung“ anbietet. Diese ist für 100 Euro als Sofortkauf zu haben! Und wer die Nerven behält, kann eine Abmahnung gegen einen unliebsamen Wettbewerber vielleicht sogar zum Schnäppchenpreis in der Auktion schießen.

Ich hatte lange geglaubt, dass sei nur ein supercleverer Trick eines Anwalts, um sich werbewirksam in die Medien zu spielen. Aber inzwischen bin ich mir da nicht mehr sicher. Was, wenn es ihm selbst so schlecht geht, dass er seine hochqualifizierte Dienstleistung bei eBay im Schnäppchenmarkt verramschen muss? Dann darf ich ihm wahrscheinlich nicht mal böse sein und meine Aufregung wäre umsonst. Denn dann würde er ja womöglich zu der eingangs beschriebenen Zielgruppe gehören. Und der geht es wirklich nicht gut. HA, CN



WOW PHILIPPINES
more than the usual